



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),  
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 29. September 2017

## **Totalrevision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2017 den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Kantonales Opferhilfegesetz) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 12. Januar 2018** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch). (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2014.NWJSD.47).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- RRB Nr. 633 vom 26. September 2017
- Gesetzesentwurf
- Bericht